

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Zusatzfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

- Drucksache 7/8662 -

gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Einmalige Hilfszahlungen an Sozialvereine sowie Tierschutzvereine und gemeinnützig organisierte Tierheime im Rahmen des Thüringer Härtefallfonds zur Bewältigung der Energiekrise für gemeinnützige Vereine

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die in der 117. Plenarsitzung am 14. September 2023 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 22. September 2023 wie folgt beantwortet:

Warum hat die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine so lange gedauert?

Antwort:

Zunächst war die Ermächtigungsgrundlage für die Ausreichung der Härtefallhilfen zur Bewältigung der Energiekrise für gemeinnützige Vereine, das Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Hilfen zur Bewältigung der Energiekrise und zur Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie" (Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetz) vom 11. Juni 2020, durch Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes vom 9. Mai 2023 geändert und am 30. Mai 2023 im Gesetzblatt (GVBl. S. 179) veröffentlicht worden.

Daran anknüpfend bedurfte es einer angepassten Antragstellung der Thüringer Ehrenamtsstiftung beim Thüringer Landesverwaltungsamt als bewilligende Stelle sowie parallel die Herbeiführung der sachlichen und personellen Voraussetzung für eine fachgerechte Administration des Förderprogramms.

Die Personalgewinnung für ein befristetes Arbeitsrechtsverhältnis unter derzeitigen Bedingungen der Verfügbarkeit von Fachkräften war mit unplanmäßigem Zeitaufwand verbunden, zumal sich die Befristung am Wirtschaftsplan zum Sondervermögen orientiert (sich also auf das Jahr 2023 beschränkt). Ein Arbeitsvertrag wurde zum frühestmöglichen Zeitpunkt geschlossen.

Während der Vorbereitung des Programms erreichten die Stiftung keine Nachfragen von Vereinen wegen existentieller Bedarfe infolge der Energiekrise. Im Bedarfsfall hätte die Stiftung eine bevorzugte Bearbeitung bereits vorliegender formloser Anfragen gewährleistet.

Für die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist dieses Programm eine zusätzliche Aufgabe, mit deren Übernahme sie zum Gelingen des Sonderprogramms maßgeblich beiträgt.

Werner
Ministerin